

Geschäftsordnung des Verfügungsfondsgremiums des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Bedburger Innenstadt

Am 19.04.2021 hat das Verfügungsfondsgremium in seiner konstituierenden Sitzung folgende Geschäftsordnung zum Verfügungsfonds im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Bedburger Innenstadt beschlossen:

§ 1 Aufgaben des Verfügungsfondsgremiums

Das Verfügungsfondsgremium ist Bindeglied zwischen dem Citymanagement, den politischen Gremien, der Verwaltung der Stadt Bedburg und den Akteuren im Programmgebiet der Bedburger Innenstadt. Es entscheidet über die Maßnahmen und Projekte des Verfügungsfonds.

§ 2 Zusammensetzung

1. Das Gremium besteht aus max. 8 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus Vertretern aus Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden zusammen.
2. Das Verfügungsfondsgremium sollte einen Querschnitt der öffentlichen und privaten Interessen im Programmgebiet der Bedburger Innenstadt abbilden.
3. Jedes Mitglied des Verfügungsfondsgremiums kann einen Stellvertreter benennen. Alle Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums unterstützen die Umsetzung des ISEKs und insbesondere die durch den Verfügungsfonds finanzierten P-P-P-Maßnahmen (Public-Private-Partnership).

§ 3 Organisation und Ablauf

1. Der Vorsitzende und gleichzeitig Sprecher des Verfügungsfondsgremiums wird vom Verfügungsfondsgremium für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
2. Der Vorsitzende lädt das Verfügungsfondsgremium unter Vorlage einer Tagesordnung mindestens zwei Mal im Jahr schriftlich ein. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Tag der Sitzung sollten mindestens 14 Tage liegen.
3. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder ist das Verfügungsfondsgremium zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.
4. Die Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

§ 4 Beschlüsse des Verfügungsfondsgremiums

1. Das Verfügungsfondsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
2. Das Verfügungsfondsgremium tätigt seine Entscheidungsfindung durch Beschlussfassung, insbesondere unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen, der Verfügungsfondsrichtlinie der Stadt Bedburg sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (siehe Anlage 4 der Verfügungsfondsrichtlinie) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die Entscheidung fällt bei einer Stimmenmehrheit von über 50 %.
4. Bei Entscheidungen über Projekte, in denen ein oder mehrere Mitglied(er) des Verfügungsfondsgremiums einbezogen oder Antragsteller sind, wird dem/n Betreffenden kein Stimmrecht erteilt.
5. Zu jeder Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift mit Dokumentation des Sitzungsverlaufs und eine Teilnehmerliste anzufertigen, um die Entscheidungen zu dokumentieren und die nichtanwesenden Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums sowie die Stadt Bedburg über den aktuellen Stand der Projektanträge auf dem Laufenden zu halten. Entsprechend ist diese Niederschrift im Anschluss an alle Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums weiterzuleiten.

§ 5 Geschäftsführung, Kassenverwaltung

Die Geschäftsführung für das Verfügungsfondsgremium, insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Durchführung der Sitzungen und die Bearbeitung der Projektanträge, übernimmt das beauftragte Citymanagement. Die Stadt Bedburg verwaltet den Verfügungsfonds. Hierzu zählt auch das Führen der Kasse.

§ 6 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen auf Seiten der Vertreter der privaten Akteure, z.B. durch Austausch der Personen oder vertretenen Organisationen können durch das Verfügungsfondsgremium beschlossen werden, die Veränderungen sind dem Rat der Stadt Bedburg zur Kenntnis zu geben. Sonstige Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur vom Rat der Stadt Bedburg beschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss durch das Verfügungsfondsgremium in Kraft.